

Trägerauswahlverfahren zur Vergabe der Zuwendung „Krisenintervention für junge Menschen“ 2026/2027

1 Hintergrund

Die psychische Gesundheit von Jugendlichen und jungen Heranwachsenden ist ein zentrales Thema der Berliner Gesundheits- und Sozialpolitik. Psychische Probleme treten oft bereits in jungen Jahren auf, doch der Zugang zu zeitnaher, wirksamer und altersgerechter Unterstützung ist bislang begrenzt.

Vor diesem Hintergrund wurde 2018 das Modellprojekt „SoulSpace“ ins Leben gerufen - ein Zusammenschluss zwischen von Kontakt-, Beratungs- und Behandlungsinitiative zur Versorgung von jungen Erwachsenen, die psychosoziale Unterstützung oder Hilfe in psychischen Krisen suchen. Bisher wird das Angebot für junge Menschen ausschließlich im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg bereitgestellt.

Mit dem Haushaltsgesetz vom 18.12.2025 werden für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 Mittel in Höhe von jeweils 500.000 € zur Ausweitung des niedrigschwelligen psychosozialen und psychiatrischen Angebots für Jugendliche und junge Heranwachsende in Krisensituationen im Land Berlin bereitgestellt.

Das Vorhaben entspricht dem im Koalitionsvertrag der CDU/SPD Berlin 2023–2026 festgeschriebenen Ziel (§. 92): „Wir wollen die Kinder- und Jugendmedizin sowie die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung in Berlin stärken und ausbauen.“ Die Ausweitung von niedrigschwelligen psychosozialen und psychiatrischen Unterstützungsangeboten soll dazu beitragen, für junge Menschen flächendeckend zugängliche Hilfe anzubieten.

Der Ausbau des Angebots orientiert sich an den gesetzlichen Grundlagen des PsychKG und an dessen Leitlinie „so viel ambulant wie möglich, so viel stationär wie nötig“. Niedrigschwellige Hilfen sind dabei als fester Bestandteil der regionalen Pflichtversorgung verankert.

Die entsprechenden Zuwendungsmittel werden im Rahmen einer Zuwendungsvergabe (nach §44 LHO) ausgereicht. Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens werden die Träger ermittelt, die die Ausweitung des Angebots umsetzen.

2 Zielstellungen des geplanten Projekts

Die geplante Erweiterung des Angebots zur Krisenintervention für junge Menschen verfolgt die im Folgenden dargestellten Ziele. Das einzureichende Konzept soll diese Ziele berücksichtigen und erläutern, wie sie umgesetzt werden.

2.1 Niederschwellige psychosoziale Beratungsstelle für Jugendliche und junge Erwachsene und enge konzeptionelle Integration von Kinder-, Jugend- und Erwachsenenpsychiatrie

Eine niedrigschwellige Anlaufstelle (außerhalb des Krankenhauses) ermöglicht Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen unbürokratischen/ überweisungsfreien (teils auch anonymen) Zugang zu psychosozialen und psychiatrisch-psychotherapeutischen Angeboten. Junge Menschen sollen ohne bürokratische Hürden und Stigmatisierung zeitnah Unterstützung erhalten. Alle relevanten Hilfsangebote werden an einem Ort gebündelt, um nahtlose Übergänge und eine ganzheitliche Versorgung sicherzustellen.

2.2 Fokus auf Frühintervention, Prävention und eine ressourcenorientierte Betreuung

Durch frühzeitige Unterstützung sollen psychische Krisen abgeschwächt, Chronifizierungen verhindert und die langfristige Entwicklung gefördert werden.

2.3 Erhöhung der ambulanten Versorgungskapazitäten für junge Menschen

Der Ausbau des Angebots richtet sich an die Altersgruppe der Transition, die in einer sensiblen Phase zwischen Jugend- und Erwachsenenversorgung ein erhöhtes Risiko für psychische Belastungen trägt und niederschwellige, jugendgerechte Unterstützung benötigt.

3 Allgemeine Bestimmungen

3.1 Verfahrensgrundlagen

Die o.g. Senatsverwaltung verfährt nach § 7 Absatz 2 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung von Berlin (LHO). Ziel dieses Interessenbekundungsverfahrens (IBV) ist es, zunächst einen

Überblick über potentielle Träger/Kooperationspartner zu erlangen. Die im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens eingereichten Konzepte werden unter Wahrung der Grundsätze der Gleichbehandlung, Transparenz und Unparteilichkeit ausgewertet. Nach der Auswahl der geeigneten Träger im IBV erfolgt eine Aufforderung zur Antragstellung der Zuwendungsmittel gemäß dem Berliner Haushaltsgesetz vom 18. Dezember 2025. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich nicht um ein formales Vergabeverfahren handelt, sondern dass die Interessenbekundung ausschließlich der Entscheidungsvorbereitung dient. Kosten, die den Teilnehmenden am Interessenbekundungsverfahren entstehen, können nicht erstattet werden.

3.2 Teilnehmendenkreis

Für die Durchführung des Projekts kommen Einrichtungen und Träger, gemeinnützige Körperschaften (z.B. eingetragene Vereine, Stiftungen und gGmbHs) in Betracht, die im Land Berlin ansässig sind und die die unter Punkt 5 aufgeführten Forderungen erfüllen.

3.3 Durchführende Stelle

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
Referat I B Psychiatrie, Sucht und Gesundheitsvorsorge
Oranienstraße 106
10969 Berlin

Ansprechpartnerin:

Ute Schwabe

[Mailkontakt](#)

3.4 Einreichungsfrist

Bitte reichen Sie Ihre Interessenbekundung mit den Unterlagen (unter Punkt 6) **bis spätestens 14.04.2026** sowohl **postalisch** mit rechtsverbindlicher Unterschrift **als auch per E-Mail** bei den folgenden Adressen ein:

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
Ute Schwabe, I B 11
Oranienstraße 106
10969 Berlin

[per E-Mail](#) im PDF-Format.

Bitte verwenden Sie für die E-Mail folgenden Betreff: **„Interessenbekundung – Krisenintervention für junge Menschen“**.

Als Datum der Interessenbekundung gilt das Datum des Poststempels bzw. das Eingangsdatum der überbrachten Unterlagen, falls die Bewerbungsunterlagen persönlich eingereicht werden. Unterlagen, die verspätet eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt.

3.5 Verschwiegenheit

Interessenten und Interessentinnen haben, auch nach Beendigung des Interessenbekundungsverfahrens, über die bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Sie haben hierzu alle an der Erstellung der Interessenbekundung beteiligten Mitarbeitenden zu verpflichten.

4 Projektbeschreibung

4.1 Auftraggeber

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege
Oranienstraße 106
10969 Berlin

4.2 Projektlaufzeit

Die Laufzeit des Projektes kann nach Antragstellung, Prüfung und Bewilligung des Antrages beginnen und ist zunächst vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bis zum 31.12.2027 beschränkt.

4.3 Umfang der Zuwendung

Vorbehaltlich der im Haushalt zur Verfügung stehenden (Zuwendungs-) Mittel sind für die Erweiterung auf zwei Bezirke pro Projekt jeweils bis zu 250.000 € im Jahr 2026 und 2027 vorgesehen. Die disponierten Mittel sind im jeweiligen Kalenderjahr zu verausgaben und können nicht übertragen werden.

Für die Erweiterung des Angebots in zwei weiteren Bezirken ist vorgesehen, jeweils zwei Vollzeitkräfte pro Projekt (Fachkräfte für psychosoziale Beratung) aus den bereitgestellten Mitteln zu finanzieren. Für die gesamtstädtische Koordination wird anteilig eine Koordinationsstelle (Öffentlichkeitsarbeit) finanziert werden können.

5 Anforderungen an interessensbekundende Träger

Die Interessensbekundenden sollten inhaltliche Expertise im Bereich der psychosozialen Versorgung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie fachliche und methodische Kompetenzen zu den ausgewählten Bereichen des eingereichten Projektkonzepts nachweisen können. Zudem ist Erfahrung in der Umsetzung und Abwicklung von Projekten der geplanten Größenordnung unabdingbar.

Der interessensbekundende Träger organisiert das Projekt und führt es durch. Dabei stellt er den wirtschaftlichen Einsatz und den Nachweis der Verwendung aller durch Zuwendung oder in anderer Form der durch SenWGP zur Verfügung gestellten Mittel sicher und garantiert mit seinem Antrag, dass das zur Projektdurchführung vorgesehene Personal über die notwendigen Erfahrungen, Fähigkeiten und zeitlichen Kapazitäten verfügt, um die Aufgaben sach- und fristgerecht in hoher Qualität umzusetzen.

Kenntnisse der Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung und des Zuwendungsrechts sind unabdingbar. Die Zuwendung erfolgt im Rahmen einer Anteilsfinanzierung, es ist ein Eigenanteil von mind. 2 % der Zuwendungssumme einzubringen.

Die ausgewählten Träger werden aufgefordert die folgenden Aufgaben umsetzen:

- Bereitstellung einer niedrigschwelligen Kontakt- und Beratungsstelle für Jugendliche (ab 16 Jahren) und junge Erwachsene in psychischen Krisen – mit dem Angebot der Einzelberatung, Angehörigenberatung, Familiengesprächen sowie weiterführenden Informationen.
- Enge konzeptionelle Verzahnung von Kinder-, Jugend- und Erwachsenenpsychiatrie zur Sicherstellung eines durchgängigen Unterstützungsangebots.
- Früherkennung erster Anzeichen psychischer Belastung oder möglicher Krankheitsentwicklungen und Vermittlung geeigneter Hilfe.
- Durchführung von Gruppenangeboten und Trainings zur Förderung von Selbstsicherheit, Umgang mit Emotionen und sozialer Teilhabe.
- **Aktive Beteiligung an psychosozialen Fachgremien auf bezirklicher und überbezirklicher Ebene.**
- Umsetzung zielgruppenorientierter Öffentlichkeitsarbeit, einschließlich Informationsmaterialien und Social-Media-Aktivitäten.

Bei der Auswahl der Träger werden folgende Eignungskriterien besonders berücksichtigt:

- **Fachliche Erfahrung und Referenzen:** Nachweisbare Erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie relevante Projektreferenzen.
- **Vorhandene Strukturen und Kooperationen:** Die Umsetzung soll durch eine niedrigschwellige Kontakt- und Beratungsstelle erfolgen.
- **Netzwerkpartnerschaften:** Die Beratungsstelle sollte über Partnerschaften mit für die Altersgruppe relevanten Akteuren verfügen, wie z.B. der Jugendberufsagentur, Initiativen der Selbsthilfe und Berliner Suchthilfeeinrichtungen.
- **Erreichbarkeit und Öffnungszeiten:** Der Standort sollte mindestens drei Tage pro Woche geöffnet sein, mit flexiblen Öffnungszeiten, die den Bedürfnissen der Zielgruppe gerecht werden, einschließlich späterer Zeiten; mögliche Wochenendverfügbarkeit). Das Beratungsangebot soll gut erreichbar (mit ÖPNV), anonym nutzbar und unbürokratisch/überweisungsfrei/kostenfrei sein.
- **Partizipation junger Menschen:** Junge Menschen sollen aktiv in die Gestaltung der Angebote eingebunden werden, z.B. durch Peer-Mitarbeitende, um Vertrauen und Selbstwirksamkeit zu stärken.
- **Beteiligung an psychosozialen Gremien:** Die aktive Teilnahme an bezirklichen psychosozialen Gremien und Arbeitskreisen ist erforderlich, um fachliche und organisatorische Prozesse mitzugestalten.

6 Anforderungen an die Interessenbekundung

Alle an einer Zuwendung Interessierten werden gebeten, ihre Interessenbekundung mit der Projektkonzeption und den folgenden Unterlagen (mit Link des Trägers) einzureichen:

1. Selbstdarstellung des Trägers einschließlich der Beschreibung der Erfahrungen in der Abwicklung vergleichbarer Projekte;
2. Konzept für die inhaltliche und organisatorische Durchführung des Angebots (inkl. Bedarfsbeschreibung) sowie einen Arbeits- und Zeitplan;
3. Vorläufiger Finanzierungsplan;
4. Angabe einer Kontaktperson mit Telefonnummer und Adresse sowie E-Mail und ggf. Internetadresse;
5. Benennung derzeitiger Standorte bzw. Informationen über geplante Anmietung von Räumlichkeiten im Bezirk bzw. etwaige andere örtliche Verankerung des Projektes im Bezirk.

7 Bewertung der Interessenbekundungen

Die Prüfung und Bewertung der durch die Interessenten und Interessentinnen eingereichten Unterlagen erfolgt unter Berücksichtigung aller verlangten Angaben bzw. Nachweise. Sämtliche nachprüfbaren oder ins Einzelne gehenden Behauptungen in den eingereichten Unterlagen werden als verbindliche Zusagen angesehen und gelten als verbindlich zugesicherte Eigenschaften.

Die Entscheidung über die Trägersauswahl zur Vergabe der Zuwendung „Krisenintervention für junge Menschen“ wird durch die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes Berlin getroffen.